Risikobericht zum Weggang von Thomas Bergmann

Ersteller des Risikoberichtes sind Bernd Weinreich, Christian Neumann und Tim Langhoff im 02/2020.

Beschreibung

Thomas Bergmann war fast ein Jahrzehnt als Mitarbeiter in der Planung, Auftragssteuerung sowie Dokumentation von Instandhaltungsarbeiten bei der waggon24 GmbH tätig. Durch seine Kündigung zum 29.02.2020 sind viele Arbeiten und Tätigkeiten, die er derzeit verfolgt, neu zu strukturieren bzw. umzuverteilen. Dazu wurde zunächst in einem Interview die Tätigkeiten, die laut QM-Dokumentation in sein Aufgabenfeld fallen mit seinen täglichen Arbeitsaufgaben abzugleichen. Hierbei wurde keine Differenzen erkannt. Ferner wurden durchgeführte Tätigkeiten im Ablauf konkretisiert sowie Speicherorte zu persönlichen Übersichten erfragt. Diese Informationen wurden aufgenommen und bei den folgenden Gesprächen mit weiteren Kollegen aus der Planung, Auftragssteuerung und Dokumentation besprochen und neu verteilt.

Dieser Risikobericht führt die neu zu verteilenden Funktionen und erforderlichen Maßnahmen im Aktionsplan auf.

Risikobewertung

Ist die Änderung sicherheitsrelevant?	~~ja~~ / nein
Begründung:	

Ist die Änderung signifikant [1)]?	~~ja~~ / nein
Begründung:	**a)** **b)** **c)** **d)** **e)** **f)**

Gefahren und Folgen

Neue Gefahren wurden in die Risikobewertung mit aufgenommen und nach Vorgaben der VA Risikomanagement bewertet.

Folgende Tätigkeiten wurden von Herrn Bergmann identifiziert:

- Überprüfung der eingehenden Dokumentation von den Service-Mitarbeitern mit den beauftragten Arbeiten aus der Auftragssteuerung
- Überprüfung der ausgefüllten Protokolle auf Vollständigkeit und den Regelwerksvorgaben des Wagenhaltes/-ECM
- Ablage der Dokumentation vom Gruppenlaufwerk U:/ in dem Projektordner unter

P:/w24/…/Projekte
- Digitalisierung der Dokumentation im Tagesbericht sowie der Erstellung von Leistungsnachweisen als Grundlage für die Abrechnung
- Erstellung von Betriebsfreigaben
- Aktualisieren der Tagesübersicht
- Auslösen von Muster H/HR bzw. Materialbestellungen
- Upload von Dokumenten im elWIS und Aktualisierung des Projektstatus

Dabei wurden folgende Gefahren identifiziert:

- unzureichend bzw. falsch ausgefüllte Dokumente und Regelwerksvorgaben von Haltern/ECM
- erhöhte Arbeitsbelastung bei den übrigen Mitarbeitern

Ergebnis der Risikobewertung

Die Risikobewertung ergab, dass folgende Risiken eine Maßnahme zur Risikominderung benötigen:

- Es wurden keine intolerablen Risiken identifiziert, die im Aktionsplan festgehalten werden müssten. Dennoch werden im Folgenden die Ergebnisse der Risikobewertung aufgelistet anhand derer eine kontrollierte Übergabe von Tätigkeiten von Herrn Bergmann auf weitere Mitarbeiter gelingen soll.
    - Herr Bergmann hat bis auf die Erstellung von Betriebsfreigaben keine weiteren sicherheitsrelevanten Funktionen übernommen
    - Die Erstellung der Betriebsfreigaben ist bereits auf mehrere Mitarbeiter verteilt und somit sichergestellt
    - Die Kenntnis über halterspezifische Vorgabe-Dokumente sowie der sichere, fehlerarme und schnelle Umgang bei der Erstellung von der Einsatz-Dokumentation kann nur durch eine Verteilung der Aufgaben von Herrn Bergmann über mehrere Personen erfolgen.
    - Es sollte jedoch schnellstmöglich eine Unterstützung bei der Bewältigung der Tätigkeiten gefunden werden, da es sonst zu einer Überbelastung der Kollegen im Bereich der Auftragssteuerung und Dokumentation kommen kann.
    - Das Wissen über kundenspezifische Vorgaben und Eigenheiten muss im Wiki fortan im Kundenbereich mehr gepflegt werden.

Aktionsplan für inakzeptable Nichtübereinstimmungen

Dieser Aktionsplan listet die Fälle inakzeptabler Nichteinhaltung der im Managementsystem festgelegten Anforderungen im Rahmen der Risikokontrolle auf. Sie werden von Verantwortlichen zum festgelegten Termin umgesetzt.

Bereich	Gefahr	Folge	Maßnahme zur Risikominderung	Verantwortlicher	Termin	Umsetzung korrekt und fristgerecht erfolgt	Maßnahme abgeschlossen, ansonsten Vermerk

Bewertung einer unabhängigen Stelle

Bewertung einer unabhängigen Stelle notwendig?	~~ja~~ / nein

Begründung:	

1)

402/2013 Art. 4 Abs. 2: *„Hat die vorgeschlagene Änderung Auswirkungen auf die Sicherheit, entscheidet der Vorschlagende auf der Grundlage einer Expertenbewertung über die Signifikanz der Änderung, wobei er folgende Kriterien berücksichtigt:*
***a)** Folgen von Ausfällen: Szenario des ungünstigsten anzunehmenden Falls („credible worst-case scenario“) bei einem Ausfall des zu bewertenden Systems unter Berücksichtigung etwaiger außerhalb des zu bewertenden Systems bestehender Sicherheitsvorkehrungen;*
***b)** innovative Elemente bei der Einführung der Änderung; dabei geht es nicht nur darum, ob es sich um eine Innovation für den Eisenbahnsektor als Ganzes handelt, sondern auch darum, ob es sich aus der Sicht der Organisation, die die Änderung durchführt, um eine Innovation handelt;*
***c)** Komplexität der Änderung;*
***d)** Überwachung: Unmöglichkeit, die eingeführte Änderung über den gesamten Lebenszyklus des Systems hinweg zu überwachen und in geeigneter Weise einzugreifen;*
***e)** Umkehrbarkeit: Unmöglichkeit, zu dem vor Einführung der Änderung bestehenden System zurückzukehren;*
***f)** additive Wirkung: Bewertung der Signifikanz der Änderung unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Änderungen des zu bewertenden Systems, die in jüngster Zeit vorgenommen und nicht als signifikant beurteilt wurden.“*

From:
https://wiki.jmrm.de/ - **JMRM-Wiki**

Permanent link:
https://wiki.jmrm.de/doku.php?id=w24:qm:berichte:risikoberichte:personelle_aenderung_tb&rev=1587127866

Last update: **2020/04/17 14:51**